

Max Plassmann (Düsseldorf)

Die Bewertung von Massenakten im Lichte der Zwangsarbeiterentschädigung

Zugleich Besprechung von:

Wilfried Reininghaus / Norbert Reimann (Hrsg.): Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2001, 288 S., Abb., ISBN 3-89534-428-1, DM 38,00.

Das Thema Zwangsarbeit in 1939 bis 1945 bewegt derzeit nicht nur die Historiker, sondern im Zuge der Entschädigungsdebatte und dem nun anlaufenden Massengeschäft der Antragsbearbeitung ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter Öffentlichkeit und die Verwaltungen, nicht zuletzt natürlich die Archivverwaltungen mit ihren verschiedenartigen einschlägigen Beständen. Der vorliegende Band faßt die Beiträge einer hierzu im März 2001 in Bochum abgehaltenen Tagung zusammen, ist also so erfreulich schnell erschienen, daß er tatsächlich für die Lösung aktueller Probleme zu nutzen ist.

Den derzeitigen Forschungsstand legt Ulrich Herbert so knapp wie präzise einleitend dar (wobei man die Auswahlbibliographie, S. 268-274, mit in den Blick nehmen sollte). Die Zwangsarbeiterforschung hat in den letzten Jahren einen rapiden Aufschwung genommen, der zu einer Differenzierung zwischen Zwangsarbeitergruppen, Einsatzorten, Zuständen, Perioden usw. geführt hat. Der Begriff der Zwangsarbeiter, wie er vereinfachend in Politik und Öffentlichkeit gebraucht wird, ist daher aus wissenschaftlicher Sicht nicht haltbar, subsumiert er doch eine Vielzahl von unterschiedlichen Schicksalen. Das hat natürlich Folgen für das Verfahren, mit dem Entschädigungen ausgezahlt werden können: Es entzieht sich bis zu einem gewissen Grade der Standardisierung. Zum anderen hat es auch Folgen für die Archive, die beim Nachweis über Zwangsarbeit mitwirken. Hier ist kein einzelner Bestand einschlägig. Die archivischen Recherchen sind vielmehr genauso vielgestaltig wie die Schicksale der Antragsteller.

Diesem Problem nähert sich Wilfried Reininghaus in seinem Einleitungsbeitrag aus archivischer Sicht. Er zeigt die Vielzahl einschlägiger oder möglicherweise einschlägiger Archivbestände auf. Seiner Forderung, zur weiteren Aufarbeitung eine internationale archivübergreifende Topographie aller einschlägigen staatlichen und privaten Archiv- und Sammlungsbe-

stände zu erarbeiten, ist sicher zuzustimmen, wenngleich auch die Zwangsarbeiterüberlieferung nicht das einzige Problem ist, das man nur mit einer solchen Topographie quellenmäßig in den Griff kriegen kann.

Die folgenden Beiträge können hier nicht im einzelnen besprochen werden. Sie beleuchten die Quellenproblematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln, sowohl aus den Perspektiven einzelner deutscher wie ausländischer Archive, als auch aus der der Zwangsarbeiter selbst (nämlich über Oral History-Projekte). Verschiedene Quellengattungen wie Standesamtsunterlagen oder Polizeigefangenenbücher werden hinsichtlich ihres Aussagewertes über Zwangsarbeiterschaft analysiert. Qualität und Ertrag der einzelnen Beiträge variieren naturgemäß, positiv hervorzuheben ist allerdings, daß sich fast alle Autoren kurz gehalten haben. Der Band eignet sich dadurch hervorragend zum Querlesen und zum ersten Einstieg in mögliche Forschungs- und Ermittlungsstrategien sowohl für Wissenschaftler als auch für interessierte Laien.

Archive dienen der Rechtssicherheit, wie Minister Michael Vester in seinem Grußwort betont (S. 7 f.), denn nur sie ermöglichen den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern den Nachweis, daß sie vor über 50 Jahren tatsächlich in Deutschland arbeiten mußten. Das Argument ist schlagend, denn ohne Rückgriff auf Archivbestände wäre die Zwangsarbeiter-Entschädigung nicht möglich. Die ganze Debatte und der quälend lange Prozeß der Sicherung der Finanzierung wären letztlich umsonst gewesen, wenn, ja wenn die Archive falsche Bewertungsentscheidungen getroffen und die einschlägigen Quellen kassiert hätten. Viele der im zu besprechenden Band geschilderten Schwierigkeiten sind durch die Vernichtung wichtiger Aktenbestände entstanden, die zur aufwendigen Suche nach Ersatzüberlieferung zwingt.

Hier stellt sich die Frage, ob die aktuelle Bewertungsdiskussion auf diesen Befund Rücksicht nehmen muß oder sollte? Denn es sind gerade die Massenakten mit den vielen einzelnen Namen, die durch repräsentative oder exemplarische (oder im ungünstigsten Fall durch eine wie auch immer geartete zufällige) Auswahl auf um die 5 bis maximal 10% des ursprünglichen Gesamtbestandes herunterkassiert werden. Dann sind zwar quantifizierende sozialhistorische Forschungen ohne weiteres möglich, aber mit einem solchen Bestand kann nur noch zufällig der Rechtsanspruch eines einzelnen Antragstellers nachgewiesen werden. Es geht also ein Stück Rechtssicherheit verloren, womit eine der archivischen Kernaufgaben, die Herstellung und Bewahrung von Rechtssicherheit, beeinträchtigt wird.

Die Frage geht also an das Eingemachte des archivischen Selbstverständnisses und ist nicht bloße Gedankenspielerei. Nun besteht natürlich immer die Möglichkeit einer vollständigen Aufbewahrung, und mit einer solchen wäre das Problem zweifelsohne gelöst. Doch angesichts

der Aktenmassen, die aus den überquellenden Aktenkellern und Altregistraturen der Behörden auf die Archive einströmen, verbietet sich die Forderung nach Totalarchivierung von selbst. Die repräsentative oder exemplarische Auswahl bietet natürlich einen Ausweg, denn sie ermöglicht quantifizierende Studien (wenn sie sorgfältig betrieben und gut dokumentiert wurde). Erleichtert lehnt sich der Archivar zurück und glaubt, eine Patentlösung für das Problem der Massenakten gefunden zu haben. Blickt man etwas in der Bewertungsdiskussion zurück, dann kann man leicht feststellen, daß die Ursprünge einer solchen Samplebildung mit der Entwicklung der Sozialgeschichte zur beherrschenden Mode innerhalb der Historikerzunft zusammenfielen. Es waren Sozialhistoriker, die als erste auf die Quellenverluste durch Negierung des historischen Wertes von Massenakten aufmerksam machten. Ihr Mahnen wurde erhört, die Klientel wurde bedient und heutzutage werden die meisten Archive zur Auswahlarchivierung schreiten. Schade nur, daß die Sozialgeschichte ihre Führungsposition eingebüßt hat. Nun kommen plötzlich Historikerinnen und Historiker in die Archive, die nicht nach dem Durchschnittsschicksal, sondern nach dem Einzelschicksal fragen. Und auch nicht nach irgendeinem Einzelschicksal, sondern nach einem bestimmten, z.B. von Personen aus ihrem Ort (oder einem beliebigen mikrogeschichtlich untersuchten Ort), von einem Interviewpartner im Rahmen von Oral-History-Projekten, von allen Beschäftigten eines Betriebes usw. usf. Man kann darüber streiten, ob solche Forschungsprojekte wirklich sein müssen, man kann aber nicht darüber streiten, daß Benutzer mit solchen Fragen kommen und daß sie ein Recht darauf haben, diese Fragen zu stellen.

Archivare täten also gut daran, von der einseitigen Bedienung der Wünsche einer einzigen Gruppe, der quantitativ arbeitenden Historiker, wegzugehen und zu versuchen, Wege zur Befriedigung auch der Bedürfnisse der neuen Gruppen zu finden.

Wer jetzt einen Lösungsvorschlag erwartet, muß leider enttäuscht werden. Gleichzeitig die Aktenmassen reduzieren zu wollen und jedes Einzelschicksal nachvollziehbar halten, das käme der Quadratur des Kreises gleich und wird daher nie möglich sein. Allerdings sollte die Bewertungsdiskussion das Problem wenigstens wahrnehmen und sich nicht auf die bequeme Position zurückziehen, mit dem Ziehen eines Samples sei alles getan. Etwas Unbehagen bei der Samplebildung kann nicht schaden, denn Bewertung gehört nun einmal zu den Geisteswissenschaften ohne exakte Lösungen, auf keinen Fall aber zu den Naturwissenschaften, wie es jüngst ein Vertreter einer großen südwestdeutschen Archivverwaltung ebenso selbstgefällig wie unzutreffend behauptet hat. Die Bewertungsdiskussion und -praxis muß auch und gerade im Falle der Massenakten stets selbstkritische Fragen stellen und prüfen, ob denn die erzielten Ergebnisse wirklich für alle Fragestellungen tragbar sind. Sicher werden sich solche Probleme wie die bei der Quellensuche zur Zwangsarbeiterproblematik niemals ganz vermeiden lassen,

weil der Archivar nicht in der Lage ist, in die Zukunft zu blicken. Bei der Bewertung eines Bestandes von Patientenakten kann er nicht wissen, ob Langzeitschäden bei der Anwendung eines Verfahrens oder eines Medikaments erst 40 Jahre später erkannt und entschädigt werden. Aber er kann, bevor er nach Schema F einen Sample zieht, mit den Ärzten reden und deren Meinung zum Thema einholen. Und er sollte, wenn sie gute Argumente haben, auch auf sie hören.

Abschließend sei bemerkt, daß Wilfried Reininghaus, Leiter des Staatsarchivs Münster, angibt, von Seiten der Historiker und ihren Angaben zur Quellenbasis mehr über die archivische Zwangsarbeiterproblematik erfahren zu haben als aus den Veröffentlichungen von Archivaren (S. 39). Ein deutlicher Beleg dafür, daß es sinnvoll ist, eine Einrichtung wie das www.forumbewertung.de zu betreiben. Denn hier können beide Seiten zwanglos in Kontakt treten.